

Stadtratssitzung vom 12. Februar 2026

## Interpellation I 26/2025

### Interpellation betreffend Prüfung von Sicherheitsmassnahmen durch Poller an gefährdeten Orten in der Stadt Thun

Lara Müller (Die Mitte), Fraktion FDP/Die Mitte vom 20. November 2025; Beantwortung

#### Wortlaut der Interpellation

Das tragische Ereignis am Bahnhof Olten im September 2025 hat erneut gezeigt, wie verletzlich öffentliche Räume gegenüber Fahrzeugen sind - sei es durch Unfälle oder durch vorsätzliches Handeln. Auch in anderen europäischen Städten kam es in den vergangenen Jahren zu ähnlichen Vorfällen, was ein erhöhtes Bewusstsein für den Schutz stark frequentierter Räume erfordert.

In Thun gibt es zahlreiche Orte mit hohem Fussgängeraufkommen, darunter z.B. der Bahnhofplatz, die Bahnhofstrasse, der Mühleplatz oder weitere zentrale Bereiche der Alt- und Innenstadt. Hinzu kommen regelmässig wiederkehrende oder einmalige Veranstaltungen wie Märkte, Fasnacht, der Fulehung, das Thunfest, Konzerte oder Kundgebungen. An solchen Orten treffen viele Menschen auf potenziell befahrbare Zufahrtswege, was besondere Risiken mit sich bringen kann.

Moderne Poller-, Sperr- und Fahrzeugbarriersysteme bieten heute flexible und städtebaulich verträgliche Lösungen, die sowohl dauerhaft als auch temporär eingesetzt werden können. Sie sollen den öffentlichen Raum schützen, ohne diesen unnötig einzuschränken oder den Zugang für Rettungsdienste, Anwohnende, Menschen mit Beeinträchtigung oder den Lieferverkehr zu beeinträchtigen.

Daher bitte ich den Gemeinderat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. An welchen Orten in der Stadt Thun sieht der Gemeinderat aufgrund der heutigen Situation ein erhöhtes Schutz- oder Sicherheitsbedürfnis gegenüber Fahrzeugen?
2. Verfügt die Stadt über eine aktuelle Gefährdungsanalyse für stark frequentierte oder besonders sensible Räume? Falls ja: Welche Erkenntnisse lassen sich daraus ableiten?
3. Nach welchen Kriterien beurteilt die Stadt, ob ein Standort grundsätzlich für Poller oder andere physische Fahrzeugbarrieren geeignet ist — insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei gewissen stark frequentierten Bereichen (z. B. rund um das Haus des Nikolaus) heute noch keine solchen Schutzmassnahmen bestehen?
4. Welche Varianten von fest installierten, versenkbaren oder mobilen Pollern sowie anderen Barrieren zieht der Gemeinderat für öffentliche Räume und Veranstaltungen in Betracht?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat den Einsatz solcher Systeme an Orten mit gemischtem Verkehr (z. B. Lieferverkehr, Veloverkehr, Fussgängerzonen), und welche Faktoren sind bei der Abwägung entscheidend?

6. Welche Massnahmen setzt die Stadt Thun heute ein, um Veranstaltungen gegen Fahrzeugrisiken abzusichern, und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob zusätzliche temporäre Sperrmassnahmen nötig oder verzichtbar sind?
7. Wie wird bei temporären oder mobilen Sperrmassnahmen sichergestellt, dass der Zugang für Rettungsdienste jederzeit gewährleistet bleibt?
8. Wie beurteilt der Gemeinderat die Vereinbarkeit von Poller- und Sperrsystemen mit dem historischen Stadtbild?

#### **Antwort des Gemeinderates**

##### **Zu Frage 1: An welchen Orten in der Stadt Thun sieht der Gemeinderat aufgrund der heutigen Situation ein erhöhtes Schutz- oder Sicherheitsbedürfnis gegenüber Fahrzeugen?**

Beim zitierten Ereignis am Bahnhof Olten ist ein Auto bei einem Selbstunfall in ein Bushäuschen geprallt. Dabei wurden drei Personen verletzt. Der Vorfall zeigt, dass nicht ausschliesslich die Örtlichkeit und das potenzielle Personenaufkommen für die Risikoanalyse massgebend sind. Ein oben beschriebener Unfall bei Fahrgastunterständen könnte sich überall auf dem Stadtgebiet von Thun ereignen. Ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht bei stark frequentierten Orten, wie z. B. dem Bahnhofplatz und der Innenstadt.

##### **Zu Frage 2: Verfügt die Stadt über eine aktuelle Gefährdungsanalyse für stark frequentierte oder besonders sensible Räume? Falls ja: Welche Erkenntnisse lassen sich daraus ableiten?**

Anhand der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Bern wird jährlich eine Beurteilung vorgenommen und es werden danach Verbesserungsmassnahmen in die Wege geleitet. Beispiele aus jüngster Zeit sind die baulichen Massnahmen zwischen der Bahnhofunterführung und der Schiffländte oder die Verkehrsberuhigung auf der Schulstrasse.

Für Veranstaltungen werden jeweils einzelfallweise Analysen vorgenommen und Massnahmen definiert (siehe auch Antwort zu Frage 3).

##### **Zu Frage 3: Nach welchen Kriterien beurteilt die Stadt, ob ein Standort grundsätzlich für Poller oder andere physische Fahrzeugbarrieren geeignet ist – insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei gewissen stark frequentierten Bereichen (z. B. rund um das Haus des Nikolaus) heute noch keine solchen Schutzmassnahmen bestehen?**

In erster Linie müssen die Veranstaltenden für die Sicherheit am Anlass sorgen. Grössere Veranstaltungen erfordern jeweils ein Sicherheitskonzept. Die Abteilung Sicherheit (Veranstaltungsbüro) nimmt danach in enger Absprache mit den Blaulichtorganisationen – insbesondere der Kantonspolizei Bern – und den Veranstaltenden eine Analyse vor. In diesem Zusammenhang müssen Zufahrten für Anlieferungen, Rettungsachsen sowie das Personenaufkommen berücksichtigt werden.

Der Aarefeldplatz wurde im Baurecht an Private abgegeben. Bisher wurde das Haus zum Nikolaus nicht als grössere Veranstaltung eingestuft, da sonst auch viele gut frequentierte Aussenterrassen von Gastronomiebetrieben in diese Kategorie fallen würden. Die «Sicherheit» der ganzen Front würde sich in diesem Bereich als sehr aufwändig gestalten.

**Zu Frage 4: Welche Varianten von fest installierten, versenkbaren oder mobilen Pollern sowie anderen Barrieren zieht der Gemeinderat für öffentliche Räume und Veranstaltungen in Betracht?**

Der Gemeinderat bevorzugt mobile Sperren, weil diese kostengünstig und flexibel eingesetzt werden können. Im Hinblick auf die UEFA Women's EURO 2025 hatte die Stadt Thun deshalb mobile Fahrzeugsperrungen des Modells ARMIS ONE angeschafft. Diese wurden bereits bei verschiedenen anderen Anlässen wie Thunfest, Ausschiesset oder Weihnachtsmarkt eingesetzt. Das System bewährt sich bis jetzt sehr.

**Zu Frage 5: Wie beurteilt der Gemeinderat den Einsatz solcher Systeme an Orten mit gemischtem Verkehr (z. B. Lieferverkehr, Veloverkehr, Fussgängerzonen), und welche Faktoren sind bei der Abwägung entscheidend?**

Die Sperren ARMIS ONE lassen sich mit wenigen Handgriffen nach unten klappen, so dass die Zufahrt für Anlieferungen und Rettungseinsätze gewährleistet bleibt. Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende können den abgesperrten Bereich jederzeit passieren. Die einfache, flexible und kostengünstige Handhabung sind entscheidende Vorteile der mobilen Sperren.

**Zu Frage 6: Welche Massnahmen setzt die Stadt Thun heute ein, um Veranstaltungen gegen Fahrzeugrisiken abzusichern, und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob zusätzliche temporäre Sperrmassnahmen nötig oder verzichtbar sind?**

Die Stadt Thun setzt einerseits Betonblöcke, andererseits ARMIS ONE Fahrzeugsperrungen ein. Je nach Anlass werden auch Teile von Strassenzügen gesperrt. Wie bereits der Antwort zu Frage 3 entnommen werden kann, nimmt die Abteilung Sicherheit zusammen mit anderen Fachstellen und den Veranstaltenden eine Beurteilung vor. Zudem werden Sicherheitsmassnahmen rund um Anlässe z. B. auch in der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV) diskutiert.

**Zu Frage 7: Wie wird bei temporären oder mobilen Sperrmassnahmen sichergestellt, dass der Zugang für Rettungsdienste jederzeit gewährleistet bleibt?**

Veranstaltende müssen jeweils eine Person bestimmen, die im Notfall die Sperren nach unten klappen kann.

**Zu Frage 8: Wie beurteilt der Gemeinderat die Vereinbarkeit von Poller- und Sperrsystemen mit dem historischen Stadtbild?**

Da diese bis heute nur temporär eingesetzt werden, gibt es keinen Interessenskonflikt zwischen dem Stadtbild und den Sicherheitsaspekten.



Thun, 14. Januar 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller